



1. Änderungssatzung zur

Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin in ihrer Sitzung am 10. März 2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin vom 11. November 2024, bekannt gemacht im Amtsblatt vom 27. November 2024, beschlossen.

Art. 1 Änderungstext

§ 21 Bekanntmachungen

§ 21 Abs. 2 wird um folgende Sätze 3 und 4 ergänzt:

„Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen erfolgt darüber hinaus nach Abs. 5. Gleiches gilt für Bekanntmachungen der Stelle für Einsichtnahmen in das Prüfergebnis bei Stellungnahmen von mehr als 50 Personen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt“.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fontanestadt Neuruppin, den 20. März 2025

Ruhle
Bürgermeister